

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

27. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 13.03.2017

Nr. 07

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

<u>Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg</u> über Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, FG 66 – Straßen und Brücken B e k a n n t m a c h u n g Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschrauber- Sonderlandeplatz am Asklepios Fachklinikum Brandenburg	2
Aktionsplan Lärminderung Brandenburg an der Havel Beteiligung der Öffentlichkeit zum Aktionsplan Lärminderung der Stufe 2 für die Stadt Brandenburg an der Havel gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz	3
<u>Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Rainer Leschke, Ludwigsfelde</u> Öffentliche Zustellung an Herrn Fritz Eggebrecht	4
Öffentliche Zustellung an die Rechtsnachfolger von Herrn Werner Braune AZ: 2016-191/300	5
<u>Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft</u> Beginn der Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete „Bruchwald Rosdunk“, „Große Freiheit bei Plaue“, „Gränert“ und „Mittlere Havel-Ergänzung“	6
<u>Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“</u> Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 24. März 2017	8
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel - Plaue</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 30.03.2017	9
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 20.03.2017	9
Nichtamtlicher Teil	
Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2017	12
<u>Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.</u> Elternbrief 20 – 2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte	12
Impressum	13

Amtlicher Teil

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg

über

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
FG 66 – Straßen und Brücken

B e k a n n t m a c h u n g

Genehmigungsverfahren nach § 6 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für den Hubschrauber-Sonderlandeplatz am Asklepios Fachklinikum Brandenburg

Mit Schreiben vom 21.11.2014 beantragte die Asklepios Fachklinikum Brandenburg GmbH eine Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Anlage und den Betrieb eines Hubschrauber-Sonderlandeplatzes auf dem Klinikgelände. Derzeit wird es jährlich ca. 20 Mal angefliegen, wobei es sich ausschließlich um den Transport intensivpflichtiger oder sogenannter Stroke-Unit (Schlaganfallstation) Patienten handelt. Bisher fanden diese Flüge auf der Grundlage des § 25 Abs. 2 LuftVG statt. Um die notwendigen Transporte der intensivpflichtigen Patienten weiterhin gewährleisten zu können, entschloss sich der Krankenhausbetreiber nunmehr, die derzeit genutzte Fläche nach § 6 LuftVG genehmigen zu lassen. Der Landeplatz soll ausschließlich für medizinische Hubschraubernoteinsätze und für Krankentransporte genutzt werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 1 LuftVG liegen die erforderlichen Beschreibungen, kartographischen Unterlagen und gutachterlichen Aussagen

in der Zeit vom 20.03.2017 bis 19.04.2017 (jeweils einschließlich)

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Haus C, Zimmer 101 während der Dienststunden:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange durch die Erteilung einer Genehmigung berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Oberen Gemeinsamen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen, Hinweise und Anregungen zum Vorhaben erheben.

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist ein Vertreter der übrigen Unterzeichner als Bevollmächtigter zu bestellen. Gleichförmige Einwendungen, die nicht diesen Erfordernissen entsprechen bzw. den Unterzeichner mit Namen und Anschrift nicht oder unleserlich angeben, bleiben im Verfahren unberücksichtigt (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Antragsunterlagen ab dem o. g. Datum auch auf den Internetseiten www.lbv.brandenburg.de/luft_flugplaetze.htm der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg eingesehen werden können.

gez. Peter Reck
Fachgruppenleiter

Aktionsplan Lärminderung Brandenburg an der Havel
Beteiligung der Öffentlichkeit zum Aktionsplan Lärminderung der Stufe 2 für die Stadt
Brandenburg an der Havel gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Bekanntmachung der Stadt Brandenburg an der Havel
vom 13. März 2017

Die Stadt Brandenburg an der Havel hat auf der Grundlage der Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie den §§ 47a – 47f des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge; Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG einen Entwurf des Aktionsplans Lärminderung der Stufe 2 erstellt.

Auf Veranlassung der Durchführungsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz „Verordnung über die Lärmkartierung“ (34. BImSchV) ist durch das Land Brandenburg eine Lärmkartierung aller Hauptverkehrsstraßen mit jährlichen Verkehrsmengen ab 3 Millionen Fahrzeugen durchgeführt worden.

Im Ergebnis der Kartierungen sind Lärmbelastungen in bewohnten Bereichen festgestellt worden. Entsprechend stand auch die Stadt Brandenburg an der Havel vor der Aufgabe, die Lärmsituation im Stadtgebiet zu untersuchen und Maßnahmen zur Minderung zu entwerfen.

Der Aktionsplan Lärminderung Stufe 2 schreibt den Aktionsplan Lärminderung von 2008 fort. Der Planentwurf wurde im Rahmen des integrierten Herangehens der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel unter Berücksichtigung der Verkehrsentwicklungsplanung und der Luftreinhalteplanung zwischen den einzelnen Akteuren abgestimmt und im Februar 2017 fertiggestellt. Im Ergebnis liegt nunmehr eine konsolidierte Entwurfsfassung für die Fortschreibung des Aktionsplans Lärminderung Brandenburg an der Havel vor.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Öffentlichkeit entsprechend § 47 d Abs. 3 BImSchG durch Auslegung des Planentwurfes beteiligt. Bis zum Ablauf der einmonatigen Auslegungsfrist kann gegenüber der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Stellung genommen werden. **Die Auslegungsfrist des Planentwurfes beginnt am 20.03.2017 und endet am 18.04.2017.**

Der Entwurf des Aktionsplans Lärminderung Stufe 2 für die Stadt Brandenburg an der Havel ist auf den Internetseiten der Stadt Brandenburg unter <https://www.stadt-brandenburg.de/leben/wohnen/stadtentwicklung/verkehrsentwicklung-und-mobilitaet/laerminderung/> einsehbar. Der Entwurf liegt außerdem für die Dauer eines Monats in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel unter folgender Adresse aus:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14, Haus C, Zimmer C 101
14770 Brandenburg an der Havel

zu den Dienstzeiten : Di.: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung: 03381/586111

Anregungen, Vorschläge oder Einwendungen zum Entwurf des Aktionsplans Lärminderung Stufe 2 für die Stadt Brandenburg an der Havel können an die oben genannte Adresse oder an:

Verkehrsplanung@Stadt-Brandenburg.de

bis Ende der Auslegungsfrist eingesendet werden.

Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen werden bei der Fertigstellung der Fortschreibung des Aktionsplans Lärminderung Stufe 2 angemessen berücksichtigt. Der aufgestellte Plan wird danach gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG bekannt gemacht.

gez. Hans-Joachim Freund
Fachbereichsleiter

AZ: 2016-191/300, 27. Februar 2017

ÖbVI
Dipl.-Ing. (FH)
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14974 Ludwigfelde

Öffentliche Zustellung

**Herrn
Fritz Eggebrecht**

letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt

Sehr geehrter Herr Eggebrecht,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die öffentliche Zustellung zuständigen
Behörde

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Rainer Leschke
Potsdamer Straße 50
14794 Ludwigsfelde
Tel.: (03378) 86 49 - 0

Öffentliche Zustellung

An die Rechtsnachfolger von: letzte bekannte Anschrift:
Herrn Werner Braune Jacobstraße 31, 14776 Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke
Dipl.-Ing. (FH)
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bekanntmachung

Art: _____

Ort: _____

Zeitraum: _____

Unterschrift und Stempel der für die öffentliche Zustellung zuständigen
Behörde

**Beginn der Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete
„Bruchwald Rosdunk“, „Große Freiheit bei Plaue“, „Gränert“ und „Mittlere Havel-Ergänzung“**
Exkursionen, Infoveranstaltungen und regionale Arbeitsgruppen geplant.

Das **Europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000** erstreckt sich über die gesamte Europäische Union und dient dem Erhalt gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume. Es setzt sich zusammen aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. In **Brandenburg** wurden über 600 Gebiete in das Natura 2000-Netz aufgenommen.

Im Rahmen der **Managementplanung** sollen die, für die Gebiete notwendigen Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen in Zusammenarbeit von Planungsbüros und regionalen Akteuren entwickelt werden. Je nach Größe und Art des Gebietes sind daher die regionalen Landeigentümer und Landnutzer beispielsweise aus den Bereichen Sport und Tourismus, Land-, Forst-, Fischerei- und Wasserwirtschaft und Naturschutz eingeladen, sich in den Planungsprozess einzubringen.

Um einen fachlichen **Austausch** zu ermöglichen, werden Informationsveranstaltungen, regionale Arbeitsgruppen und Exkursionen in den kommenden Monaten angeboten. Die Termine für diese Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de bekannt gegeben.

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Managementplanung und hat die Büros Stadt und Land Planungsgesellschaft sowie Szamatolski + Partner mit der Erstellung der Managementpläne für die oben genannten Gebiete beauftragt. Mitarbeiter des Planungsbüros werden für die Erfassung der Tier- und Pflanzenarten im Gebiet die entsprechenden Flächen voraussichtlich ab 2017 begehen.

Bei **Anregungen und Fragen** steht Ihnen das Planungsbüro sowie die Stiftung zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragter Herr K. Heinemann
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 971 64 850
Fax: 0331 / 971 64 770
kai.heinemann@naturschutzfonds.de
www.natura2000-brandenburg.de

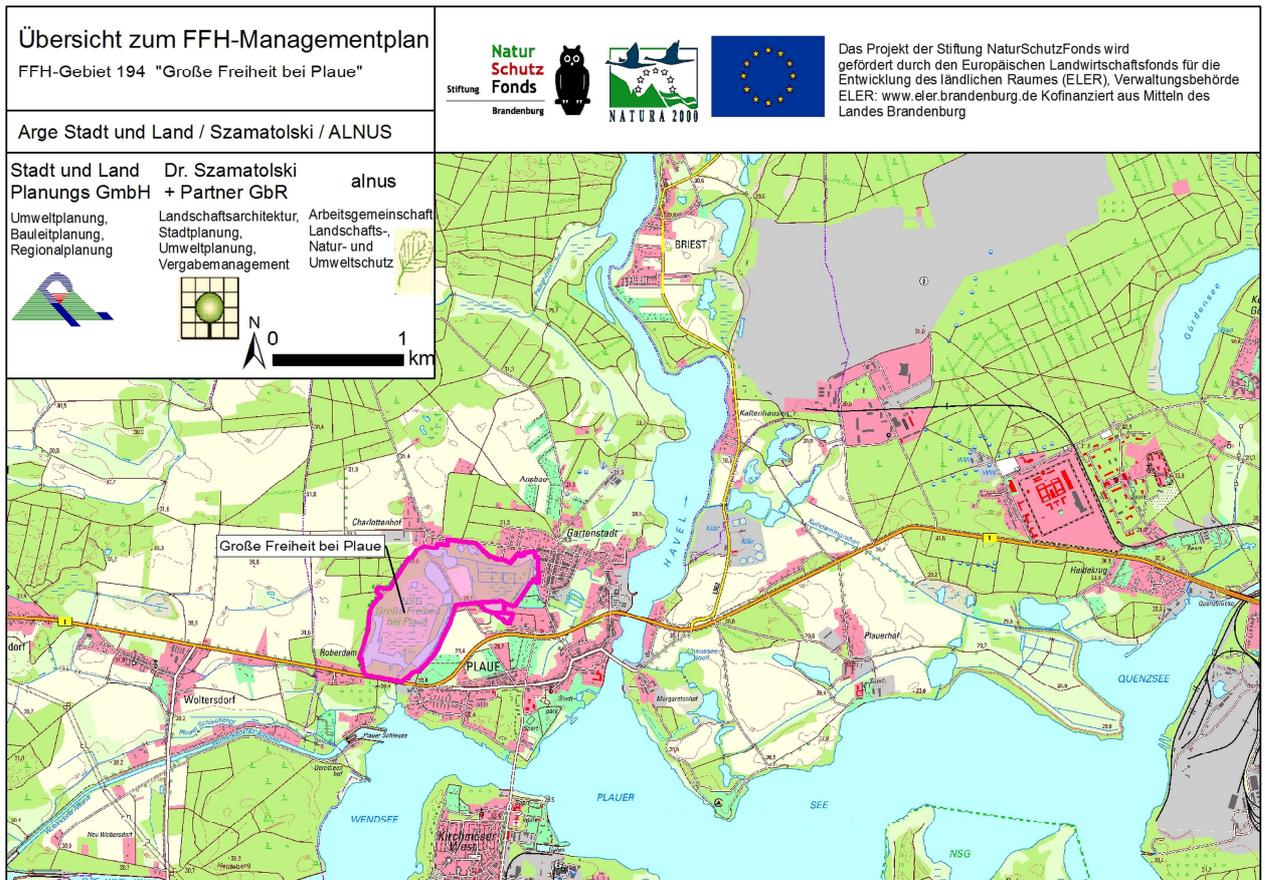
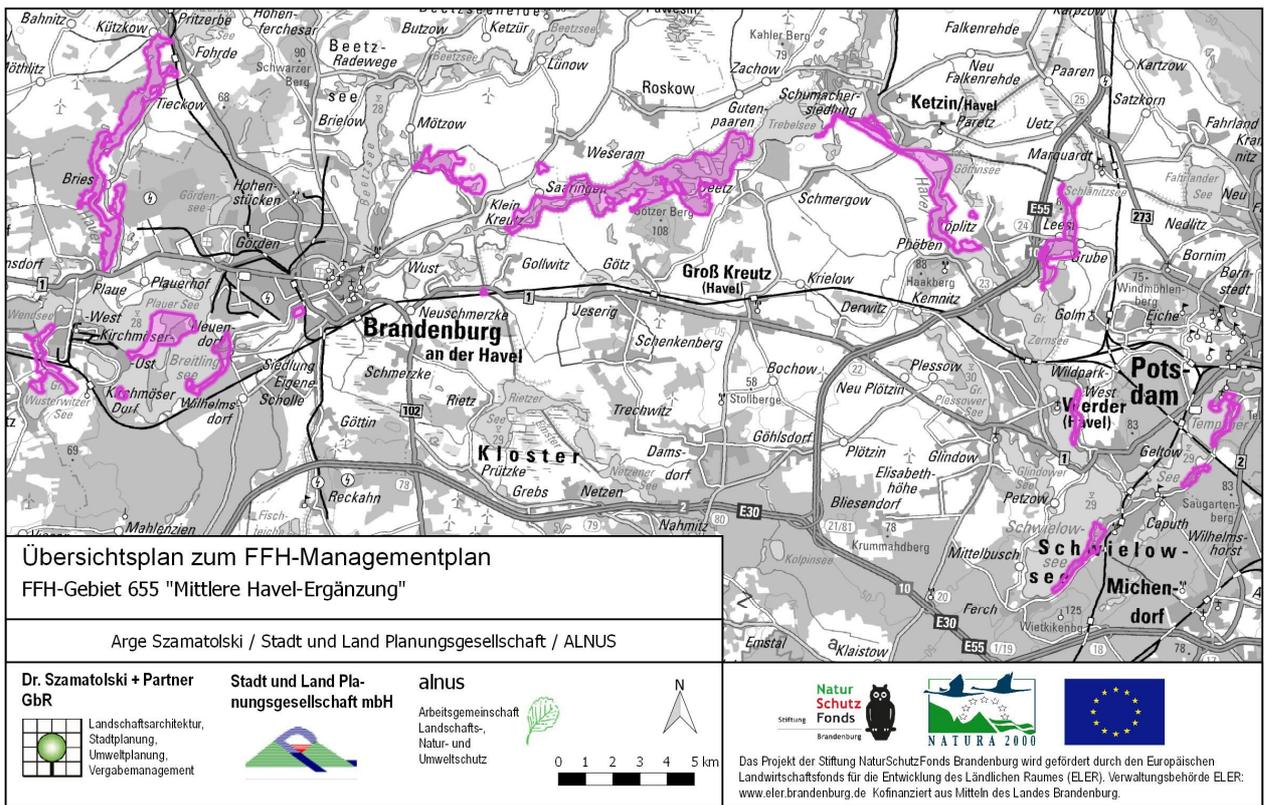


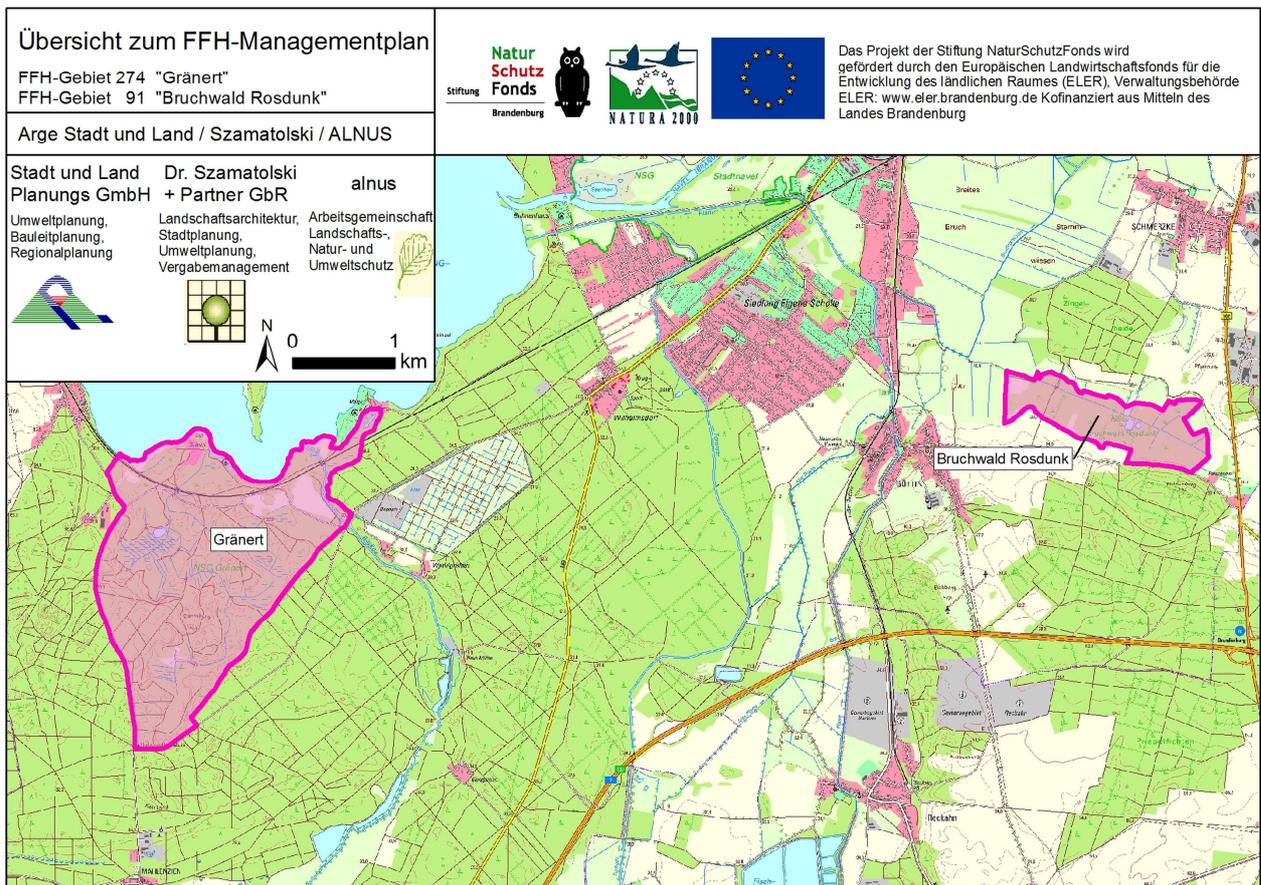
Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 36
39 596 Hohenberg-Krusemark
Tel.: 039394 / 9120-0
Fax.: 039394 / 9120-1
stadt.land@t-online.de
www.stadt-und-land.com

Büro-Szamatolski + Partner
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
Tel.: 030 / 280 81 44
Fax.: 030 / 283 27 67
ffh-mp@szpartner.de
www.szpartner.de



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.





Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“
 -Der Vorsitzende-

Einladung

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“ am Freitag, **dem 24. März 2017, um 19 Uhr** in die ehemalige Gaststätte Schröder, Schlossallee 58, 14776 Brandenburg an der Havel – OT Gollwitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Niederschrift vom 18.03.16
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2016/17
6. Beschluss über die Höhe, Verteilung, Fälligkeit, Auszahlungsmodus und Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2017/18
8. Auszahlung der Jagdpacht 2016/17

Die Niederschrift vom 18.03.16, die Beschlussvorlagen zu den TOPen 5, 6 und 7 sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2017/18 liegen ab dem 10.03.17 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Helmut Pokorny, Sommerweg 29, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme aus.

gez. i. V. Heldt
 Helmut Pokorny
 Vorsitzender

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Plaue lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen (Jagdgenossen) im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Plaue (Havel) in der Stadt Brandenburg an der Havel

am: 30. März 2017
um: 19:00 Uhr
Ort: „Restaurant & Cafe am Stern“
Genthiner Straße 43, 14774 Brandenburg an der Havel, Ortsteil Plaue

zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bekanntmachung der Tagesordnung, ggf. Beschluss zu notwendigen Änderungen
- TOP 3: Information zum Jagdkataster und elektronischen Mitgliederverwaltung
- TOP 4: Bericht des Jagdvorstandes
- TOP 5: Kassenbericht des Kassenführers und Jahresrechnung 2015/16 und 2016/17
- TOP 6: Bericht der Rechnungsprüfer
- TOP 7: Feststellung und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
- TOP 8: Entlastung des Jagdvorstandes für das Geschäftsjahr 2015/16 und 2016/17
- TOP 9: Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan für 2016/17 und 2017/18
- TOP 10: Information zur Satzungsänderung
- TOP 11: Bericht der Jagdpächter
- TOP 12: Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12: Jagdpachtvertrag
 - Kündigung des Teilrevieres Plaue (Havel)-West durch Herrn Friedrich
 - Bestätigung des Eilbeschlusses des Jagdvorstandes vom 2.2.2017
 - Neuverpachtung
- TOP 13: Formalien zur Auszahlung des Reinertrages

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen. Miteigentümer (z. B. Eheleute) haben zu Beginn der Versammlung einen gemeinsamen stimmberechtigten Vertreter zu benennen.

Hinweis: Im Anschluss findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Plaue, Februar 2017

gez. Olaf Borkowski
- Der Jagdvorstand –

Einladung

zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 20.03.2017, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung**
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.02.2017**
- 4 Feststellung der Tagesordnung**

5		Vorlagen der Verwaltung
5.1	058/2017	Stellenplan 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich I
5.2	036/2017	Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel - Fortschreibung für die Jahre 2017 und 2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
5.3	012/2017	Haushaltssicherungskonzept 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
5.4	011/2017	Haushalt 2017/2018 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
5.4.1	062/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018 hier: Einstellung von Investitionsmitteln zur Umsetzung des Beschlusses 216/2009 Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
5.4.2	063/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018 hier: Einstellung von Investitionsmitteln zur (grundhaften) Instandsetzung/Sanierung des Fuß- und Radweges Grillendamm (Nordseite) Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
5.4.3	067/2017	Sonderprogramm zur Reparatur bzw. Instandsetzung städtischer Sportstätten Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD, B90/Die Grünen - Pro Kichmöser und AfD
5.4.4	070/2017	Änderung zur Beschlussvorlage 011/2017 - Haushaltsplan 2017/2018 Einreicher: Jugendhilfeausschuss
5.5	038/2017	Grundsätze zur Förderung von Angeboten der Altenhilfe nach Ziffer 5.1 der "Richtlinie zur Förderung der Arbeit im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe sowie der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" -SVV-Beschluss Nr. 54/98, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 15 vom 10.11.1998- ("Fördergrundsätze Seniorenangebote") Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich IV
5.6	006/2017	Straßenbenennung in der Siedlung Eigene Scholle Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich V
5.7	022/2017 Wiedervorlage Feb. 2017	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VI
5.8	039/2017 Wiedervorlage Feb. 2017	Luftreinhalteplan Stadt Brandenburg an der Havel, Fortschreibung 2014/2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich VII
5.9	045/2017 Berichtsvorlage	Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2015 Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II
5.10	046/2017	Erwerb von Geschäftsanteilen an der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Einreicher: Oberbürgermeisterin Fachbereich II

- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 6.1 054/2017 Einführung einer Übernachtungssteuer
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 6.2 055/2017 "Bürgerrechte stärken - Bürgerbeteiligung verbessern"
- Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung
- Änderung der Hauptsatzung
- Satzung über die Durchführung standardisierter repräsentativer Umfragen und von Umfragen zu fachspezifischen Themen in der Stadt Brandenburg an der Havel (Umfragesatzung)
Einreicher: Stadtfraktion Bürger für Bürger/Gartenfreunde – FW
- 069/2017 Erste Änderungssatzung zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Brandenburg an der Havel vom 17. April 2009
Einreicher: Fraktion SPD
- 6.3 060/2017 Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen im Internet
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser
- 6.4 072/2017 Aufhebung der Kündigung von Garagengrundstücken am Gallberg
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 10 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 13.02.2017**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 044/2017
HA-Vorlage Freianlagengestaltung Walther-Rathenau-Platz, 5. BA, in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VII
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch die Oberbürgermeisterin**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 10.03.2017

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Ergänzung zu Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2017

Stand: 09.03.2017

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 21.03.2017	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Raum B 201, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 22.03.2017	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Raum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

- - - - -

Elternbrief 20 – 2 Jahre, 4 Monate: Kinder haben Rechte

Auch zu Hause wollen Kinder toben und spielen, dabei geht es selten geräuschlos zu. Nachbarn wollen oft lieber ihre Ruhe haben – da kann es schon mal zu Konflikten kommen. Rücksichtnahme heißt die Lösung, die aber nicht nur für Kinder, sondern genauso auch für Erwachsene gilt. So haben Gerichte entschieden:

Wo drei oder mehr Familien wohnen, muss ein Spielplatz sein, und die Anwohner müssen sich damit abfinden, dass man Kinder nicht auf „leise“ stellen kann. Wo Kinder sind darf gespielt, gelacht und auch geschrien werden, ein Kind darf musizieren und andere Kinder zu Besuch haben – auch im Garten und Hof. Eltern dürfen für ihr Kind einen Sandkasten aufstellen und eine Klingel tiefer legen, damit es selbständig ins Haus kann. Fahrräder dürfen im Hof, Hausflur oder Keller abgestellt werden, wenn sie nicht die Fluchtwege versperren. Die Ruhezeiten (13-15 Uhr und 22-7 Uhr) sollten auch Kinder einhalten.

Gute Nachbarschaft ist meistens gar nicht so schwer. Sollte sich in Ihrer Nachbarschaft ein Konflikt anbahnen, ziehen Sie sich nicht zurück. Klingeln Sie beim Nachbarn, bieten Sie ein Gespräch an oder machen Sie einen Lösungsvorschlag. Dann können größere Streitigkeiten meist verhindert werden.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeisterin
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember